

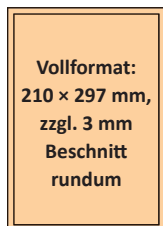
## Anzeigenformate & Preise\*

### 1/1-Seite

#### Innenseite

Preis: 335,- €

Mitgliedspreis: 250,- €

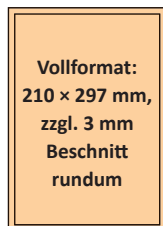


### Sonderplatzierung U4

#### (Magazinrückseite): 1/1-Seite

Preis: 370,- €

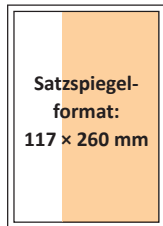
Mitgliedspreis: 285,- €



### 2/3-Seite hoch

Preis: 225,- €

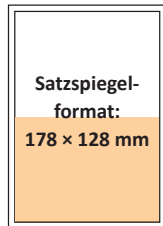
Mitgliedspreis: 165,- €



### 1/2-Seite quer

Preis: 185,- €

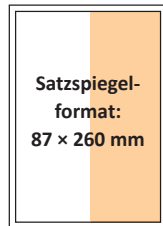
Mitgliedspreis: 135,- €



### 1/2-Seite hoch

Preis: 185,- €

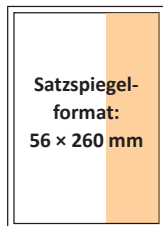
Mitgliedspreis: 135,- €



### 1/3-Seite hoch

Preis: 125,- €

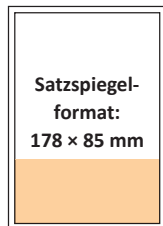
Mitgliedspreis: 90,- €



### 1/3-Seite quer

Preis: 125,- €

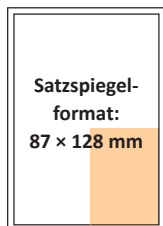
Mitgliedspreis: 90,- €



### 1/4-Seite hoch

Preis: 100,- €

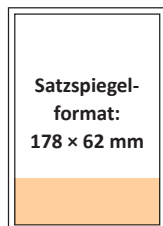
Mitgliedspreis: 70,- €



### 1/4-Seite quer

Preis: 100,- €

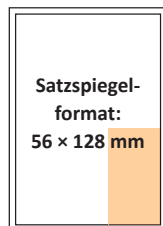
Mitgliedspreis: 70,- €



### 1/6-Seite hoch

Preis: 85,- €

Mitgliedspreis: 60,- €



### 1/8-Seite quer

Preis: 55,- €

Mitgliedspreis: 40,- €



### Zahlungsbedingungen

#### Alle Preise sind Nettopreise.

Der Rechnungsbetrag wird nach Erscheinen der Anzeige per Einzugsermächtigung vom Konto des Auftraggebers abgebucht.

### Sonderplatzierungen

Platzierungswunsch von Anzeigen mit Rücksprache. Aufpreis für Sonderplatzierung: 15 % auf den Anzeigenpreis.

### Keine Farbzuschläge

Wir erheben keine zusätzlichen Gebühren für farbige Anzeigen. Alle Inserate können in Farbe gedruckt werden – ohne Aufpreis!

### Technische Angaben

#### Druck- und Bindeverfahren

Offsetdruck nach Euroskala, 60er-Raster, Rückendrahtheftung

#### Druckunterlagen

Spezifikationen für druckfertige Anzeigen:

- Farbraum CMYK
- Auflösung: 300 dpi
- Dateiformate in Endgröße: PDF-X3, JPG (in max. Qualität), TIF.

Achtung: Word-Dokumente sind als Anzeigenmotiv nicht druckfähig, lediglich zur Übermittlung von Textinhalten geeignet.

**Anzeigengestaltung** und -aufbereitung nach Rücksprache.

#### Datenanlieferung:

[chorika@bv-orienttanz.de](mailto:chorika@bv-orienttanz.de)

### Anzeigenauftrag gültig ab 01.07.2020

(Bitte vollständig ausfüllen und per Post oder Mail an die Redaktion schicken.)

#### 1. Anzeigengröße und Preise<sup>1)</sup> (bitte ankreuzen)

- |   |                |                         |
|---|----------------|-------------------------|
| <input type="radio"/> 1/1-Seite Innenseite            | Preis: 335,- € | Mitgliedspreis: 250,- € |
| <input type="radio"/> Sonderplatzierung U4: 1/1-Seite | Preis: 370,- € | Mitgliedspreis: 285,- € |
| <input type="radio"/> 2/3-Seite hoch                  | Preis: 225,- € | Mitgliedspreis: 165,- € |
| <input type="radio"/> 1/2-Seite quer                  | Preis: 185,- € | Mitgliedspreis: 135,- € |
| <input type="radio"/> 1/2-Seite hoch                  | Preis: 185,- € | Mitgliedspreis: 135,- € |
| <input type="radio"/> 1/3-Seite hoch                  | Preis: 125,- € | Mitgliedspreis: 90,- €  |
| <input type="radio"/> 1/3-Seite quer                  | Preis: 125,- € | Mitgliedspreis: 90,- €  |
| <input type="radio"/> 1/4-Seite hoch                  | Preis: 100,- € | Mitgliedspreis: 70,- €  |
| <input type="radio"/> 1/4-Seite quer                  | Preis: 100,- € | Mitgliedspreis: 70,- €  |
| <input type="radio"/> 1/6-Seite hoch                  | Preis: 85,- €  | Mitgliedspreis: 60,- €  |
| <input type="radio"/> 1/8-Seite quer                  | Preis: 55,- €  | Mitgliedspreis: 40,- €  |

#### 2. Mitgliedschaft<sup>2)</sup>

Ich bin kein Mitglied im BVOT und buche zu den regulären Preisen.

Ich bin Mitglied im BVOT und buche zu den o. g. Mitgliedspreisen. Meine Mitgliedsnummer ist:

--	--	--	--	--

#### 3. Rabatt<sup>2)</sup>

Ich buche die unveränderte Anzeige in 3 aufeinanderfolgenden Ausgaben und erhalte 10 % Rabatt.

#### 4. Auftragserteilung

Hiermit buche ich verbindlich in der Chorikà die oben gewählte Anzeige.

Nach Erscheinen wird an den Auftraggeber automatisch ein Belegexemplar verschickt.

Ich habe die Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiere sie. (Pflichtfeld)

Ort, Datum

 Unterschrift

#### 5. Zahlungsbedingung

Eine Anzeigenbuchung wird nur bei gleichzeitiger Abbuchungserlaubnis akzeptiert. Die Abbuchung erfolgt bei Erscheinen der jeweiligen Ausgabe. Hiermit erlaube ich dem Bundesverband Orientalischer Tanz e.V. den Betrag für oben genannten Auftrag abzubuchen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

 Unterschrift

Anzeigenauftrag bitte  
(vollständig ausgefüllt)  
per Post oder Mail senden an:

**Bundesverband  
Orientalischer Tanz e. V.  
Chorikà-Redaktion  
Industriestraße 90  
69245 Bammental  
[chorika@bv-orientttanz.de](mailto:chorika@bv-orientttanz.de)**

1) zzgl. MwSt.

2) Der Bundesverband Orientalischer Tanz e. V.  
behält sich vor die Angaben zu Mitgliedschaft  
und Rabattfähigkeit zu prüfen.

#### 6. Auftraggeber und Rechnungsempfänger

Bitte vollständig und lesbar ausfüllen (\*Pflichtfelder)

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Vor-/Nachname\*: \_\_\_\_\_

Straße\*: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort\*: \_\_\_\_\_

Telefon\*: \_\_\_\_\_

E-Mail\*: \_\_\_\_\_

## Vertragsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Anzeigenpreislise der Chorikà, dem Fachmagazin des Bundesverbandes für Orientalischen Tanz e.V. (nachfolgend BVOT genannt).
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der BVOT nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem BVOT zu erstatten. Beruht die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des BVOT, so hat der Auftraggeber keinen Erstattungsanspruch.
4. Aufträge für Anzeigen und andere Werbemittel, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim BVOT eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Der BVOT behält sich vor, Anzeigenaufträge und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des BVOT abzulehnen. Gleiches gilt, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, deren Veröffentlichung für den BVOT unzumutbar ist oder mit dem Ziel und Satzungszweck des BVOT e. V. nicht übereinstimmen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Werbemittel, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen, Gestaltungselemente oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der BVOT gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der BVOT unverzüglich Ersatz an.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige, der keinen unwesentlichen Fehler darstellt, Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der BVOT eine ihm für deren Veröffentlichung gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Preisminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind insbesondere bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und der Höhe nach auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des BVOT für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der BVOT darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
9. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der zugesandten Druckunterlagen und der Wahrung von Urheberrechten.
10. Korrekturabzüge der gebuchten Anzeige werden nur auf ausdrücklichen Wunsch an den Auftraggeber geliefert. Der BVOT berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Eine Anzeigenbuchung wird nur bei gleichzeitiger Abbuchungserlaubnis akzeptiert. Die Abbuchung erfolgt bei Erscheinen der jeweiligen Ausgabe.
13. Bei Erteilung der Einzugsermächtigung ist auf ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zu achten. Im Falle einer Rücklastschrift hat der Auftraggeber alle Kosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass eine Lastschrift nicht eingelöst wird und der Auftraggeber dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die Kosten nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der BVOT kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der BVOT berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der BVOT liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des BVOT über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der BVOT nicht haftbar gemacht werden.
18. Für den Anzeigenauftrag gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Sitz des BVOT. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des BVOT. Soweit Ansprüche des BVOT nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des BVOT vereinbart.